

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Michael Efler (LINKE)**

vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2020)

zum Thema:

**Informationsfreiheitsgesetz: Bilanz 2019**

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage 18/22643  
vom 12. Februar 2020  
über Informationsfreiheitsgesetz: Bilanz 2019

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wurden im Jahr 2019 an öffentliche Stellen des Landes Berlin und andere unter das IFG fallende Einrichtungen gestellt? In wie vielen Fällen wurde dabei eine Auskunft erteilt, eine Teilauskunft erteilt oder der Antrag abgelehnt (bitte um Einzelaufschlüsselung nach den angefragten Behörden bzw. anderen Stellen)?
  - a. Wie viele Anträge wurden anonym gestellt?
2. In wie vielen Fällen wurden Anträge vom Antragsteller zurückgezogen (Bitte um Einzelaufschlüsselung, inwieweit Gründe für das Zurückziehen angegeben wurden)?

Zu 1., 1 a. und 2.:

Die Antworten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Die in der Übersicht enthaltenen Zahlen umfassen gemäß den Rückmeldungen die jeweils nachgeordneten Bereiche, es sei denn, dass diese unter „Sonstige“ gesondert ausgewiesen sind.

Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft werden nicht in jedem Fall dokumentiert. Die Antworten sind daher nicht erschöpfend.

In denjenigen Fällen, in denen Anträge zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt wurden, wurden die Beweggründe in einer großen Zahl von Fällen den öffentlichen Stellen nicht mitgeteilt.

<b>Öffentliche Stellen</b>	<b>Anfragen 2019 insgesamt</b>	<b>anonym gestellte Anträge</b>	<b>Auskunft</b>	<b>Teilauskunft</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Anfrage (a) zurückgezogen, (b) nicht weiter verfolgt oder (c) offen</b>
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	28	2	6	16	6	(a): 2
<b>Senatsverwaltungen</b>						
Senatskanzlei einschließlich Wissenschaft und Forschung	21	1	7	1	2	(a): 2 (b): 6 (c): 3
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	63	-	27	2	33	(b): 1
Senatsverwaltung für Finanzen	16	2	3	-	12	(a): 1
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	5	1	4	1	-	-
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (einschließlich Polizeipräsidentin von Berlin, Berliner Feuerwehr und Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)	111	1	30	15	25	(a): 3 (b): 33 (c): 5
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	31	-	19	9	1	(b): 2
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (einschließlich Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug)	31	1	15	4	9	(b): 1
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	16	-	3	10	1	(b): 2
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	27	-	10	8	7	(b): 2
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	162	3	148	5	1	(a): 4 (b): 1
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	20	1	12	4	2	(b): 1 (c): 1
<b>Bezirke</b>						
Charlottenburg-Wilmersdorf	1702	-	1701			(b): 1
Friedrichshain-Kreuzberg	519	-	516	-	1	-

Lichtenberg	412	-	403	2	-	(c): 7
Mitte	866	-	849	1	1	(a): 6 (b): 1 (c): 1
Marzahn-Hellersdorf	415	-	400	-	10	(a): 5
Neukölln	381	-	378	-	-	(a): 3
Pankow	4229	3	3756	46	-	(b): 427
Reinickendorf	1679	-	1527	1	1	(a): 86 (b): 64
Spandau	2	-	1	1	-	-
Steglitz-Zehlendorf	1292	-	1291	-	-	(c): 1
Tempelhof-Schöneberg	30	-	29	1	-	-
Treptow-Köpenick	464	2	439	6	3	(a): 13 (c): 1
<b>Sonstige</b>						
Rechnungshof von Berlin	1	-	-	-	-	(c): 1
Verfassungsgerichtshof von Berlin	2	-	-	-	2	-
Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin	1	-	-	-	-	(c): 1
Landesamt für Mess- und Eichwesen	3	-	1	-	-	(c): 2
Investitionsbank Berlin	5	-	1	-	4	
Finanzämter	35	-	-	2	28	(b): 2 (c): 3
Berliner Bäderbetriebe	1	-	1	-	-	-
Berliner Verkehrsbetriebe	26	-	4	2	7	(c): 13
Berliner Wasserbetriebe	1	-	1	-	-	-
Berliner Stadtreinigungsbetriebe	2	-	2	-	-	-
Apothekerkammer	1	-	-	-	-	(b): 1
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	1	1	-	1	-	-
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	1	-	-	-	1	-
Psychotherapeutenkammer Berlin	1	-	1	-	-	-

3. In wie vielen Fällen fanden Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen zu diesen Anträgen statt und inwieweit waren diese erfolgreich? In wie vielen Fällen fanden Klageverfahren statt und mit welchem Ausgang?

Zu 3.:

Die Antworten zu dieser Frage sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Anträge auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft werden nicht in jedem Fall bzw. in Bezug auf alle Verfahrensschritte dokumentiert. Die Aufstellung ist daher nicht erschöpfend.

<b>Widersprüche</b>	<b>Verfahrensausgang</b>				
<b>insgesamt</b>	Abhilfe	Teilabhilfe	Zurückweisung	Rücknahme	Offen
38	8	3	16	3	8
<b>Klagen</b>	<b>Verfahrensausgang</b>				
<b>insgesamt</b>	Stattgabe	Teilstattgabe	Abweisung	Rücknahme	Offen
6	-	-	-	-	6

4. In wie vielen Fällen wurde die Beauftragte für Informationsfreiheit von Menschen angerufen, die ihre Rechte nach dem IFG aufgrund einer nicht oder unzureichend erteilten Auskunft bzw. Einsicht verletzt sahen?
5. In wie vielen der von Frage 4 erfassten Fälle wurde die Beauftragte tätig, indem sie eine Empfehlung zu einer anderen Handhabung des IFG aussprach? Inwieweit wurde dies umgesetzt?

Zu 4. und 5.:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat hierzu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Die Berliner Beauftragte wurde in 68 dokumentierten Fällen und zusätzlich in geschätzten (nicht dokumentierten) 30 Fällen angerufen.

Von den 68 dokumentierten Fällen sind sechs noch nicht abgeschlossen. In den übrigen 62 (abgeschlossenen) Fällen wurde in geschätzten 30 Fällen eine Empfehlung zu einer anderen Handhabung des IFG ausgesprochen. In (geschätzten) 20 dokumentierten Fällen wurde die Empfehlung umgesetzt.

6. In wie vielen Fällen wurde ein Antrag nach dem IFG abgelehnt bzw. nur eine Teilauskunft erteilt auf Grundlage von (einzeln aufgeschlüsselt)
- § 6 IFG (Schutz personenbezogener Daten)?
  - § 7 bzw. § 7a IFG (Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)?
  - § 9 IFG (Schutz besonderer öffentlicher Belange, der Rechtsdurchsetzung und der Strafverfolgung)?
  - § 10 IFG (Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses)?
  - § 11 IFG (Gefährdung des Gemeinwohls)?
  - § 2 IFG, insoweit die angefragte Stelle nicht im Anwendungsbereich des IFG liegt?
  - anderen Ausnahmen (aufgeschlüsselt)?

Zu 6.:

Die Antworten zu dieser Frage sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Je nach Sachverhalt waren für die Ablehnungen und Teilauskünfte über einzelne Vorgänge Mehrfachnennungen erforderlich.

Rechtsgrundlage für die (Teil-) Ablehnung nach IFG	Fallzahlen Ablehnungen	Fallzahlen Teilauskünfte
§ 6	11	79
§ 7 bzw. 7a	13	19
§ 9	11	1
§ 10	23	29
§ 11	-	3
§ 2	13	-
<b>Sonstige gesamt</b>	108	8
<b>Sonstige aufgeschlüsselt:</b>		
Unzuständigkeit	42	2
§ § 30, 32e AO	28	2
Vom Anwendungsbereich nicht umfasst / IFG nicht einschlägig	1	-
Akte vernichtet / Information lag nicht vor / Keine Akten vorhanden	27	3
Gewünschte Information ist öffentlich zugänglich	3	-
§ 17 Abs. 4 BlnIFG i.V.m. § 16 Abs. 1 BstatG	1	-
Zustellung Gebührenbescheid nicht möglich	2	-
Informationen lagen nicht in einer nach § 3 Abs. 2 IFG verkörperten Form vor.	1	-
Ablehnung wegen § 32 Abs. 3 Verfassungsschutzgesetz (VSG Bln), wonach das IFG auf die von der Verfassungsschutzabteilung der SenInnDS geführten Akten keine Anwendung findet	1	1
§ 165 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	1	-
Verbot in § 23 Abs. 2 Satz 2 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG Bln)	1	-

7. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von IFG-Anträgen? Was war die kürzeste und was war die längste Bearbeitungsdauer?
8. Welcher personelle Aufwand entstand durch die Bearbeitung von IFG-Anfragen?

Zu 7.:

Hierzu werden im Land Berlin keine umfassenden Statistiken geführt, so dass dazu keine belastbaren Aussagen gemacht werden können.

Soweit hierzu durch die abgefragten Stellen gleichwohl Angaben gemacht wurden, ergeben sich daraus die folgenden Werte:

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Angabe in Tagen)	Kürzeste Bearbeitungsdauer (Angabe in Tagen)	Längste Bearbeitungsdauer (Angabe in Tagen)
20,38	Soforteinsicht	183

Zu 8.:

Hierzu werden im Land Berlin keine gesonderten Statistiken geführt.

9. Wann ist mit einer Entscheidung des Senates über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zum Transparenzgesetz zu rechnen?

Zu 9.:

Da das Volksbegehren alle öffentlichen Stellen des Landes Berlin betrifft, wurden zunächst alle Senatsverwaltungen um eine rechtliche Stellungnahme unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachrechts ersucht. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist bemüht, die Prüfung schnellstmöglich abzuschließen. Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Zulässigkeitsprüfung bzw. eine entsprechende Senatsbefassung kann noch nicht benannt werden.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport